

Garantiebedingungen:

Der Hersteller gewährt 2 Jahre Garantie auf CAB Etikettendrucker. Die Garantieleistung des Herstellers erstreckt sich räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit dem Rechnungsdatum. Der Hersteller garantiert, dass unter sachgemäßer Nutzung und Service die folgenden erworbenen Produkte und Teile frei von Defekten an Material und Verarbeitung sind. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber folgende Garantien:

Produkte	Produkt-Garantiezeiten
Etikettendrucker, Etikettierer, Beschriftungslaser	24 Monate
Druckköpfe Etikettendrucker	24 Monate oder 50 km im Thermotransferbetrieb (was zuerst eintritt)
	24 Monate oder 25 km im Thermodirektbetrieb (was zuerst eintritt); Etikettenmaterial ist vorab freizugeben.

Bei Beanstandungen der Druckqualität ist es erforderlich, dass eine Rolle des Etiketten- und Farbbandmaterials sowie wenn möglich das Etikettenfile dem Gerät beigelegt wird. Um Transportschäden zu vermeiden, entfernen Sie bitte Etiketten- und Transferband aus dem Gerät.

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an uns:

HUTNER GmbH
Raiffeisenstraße 10
D-87463 Dietmannsried
E-Mail-Adresse: info@hutner-b2b.de
Telefon: +49 8374 49890-00
Fax: +49 8374 49890-01

Zur Prüfung eines Anspruchs ist die Kopie der Rechnung erforderlich.
Darüber hinaus benötigen wir folgende Angaben:

- Gerätebezeichnung
- Serien-Nummer
- detaillierte Fehlerbeschreibung

Bei Produkten, die ohne genaue Fehlerbeschreibung eingeschickt werden, hat der Hersteller das Recht der Wahl zwischen Durchführung einer kostenpflichtigen Fehlerdiagnose oder der unreparierten Rücksendung gegen eine jeweilige Bearbeitungsgebühr.

Kann kein Fehler festgestellt werden bzw. der Fehler nicht nachvollzogen werden, wird das Gerät gegen eine Bearbeitungsgebühr zurückgeschickt. In diesem Fall behält sich der Hersteller eine Weiterberechnung von den Kosten der Lieferanten vor.

Die Rücklieferung defekter Geräte sollte in Original-Verpackungen erfolgen. Bei unsachgemäßer Verpackung ist ein Gewährleistungsanspruch durch eventuell entstehende Transportschäden gefährdet. Generell erfolgt die Versendung der Geräte nur in Originalverpackung. Wurden die Geräte nicht in Originalverpackung angeliefert, wird eine Originalverpackung vom Hersteller eingesetzt und berechnet.

Die Garantiedeckung schließt Folgendes aus:

- Wenn der Kunde ohne Zustimmung des Herstellers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar wird. Der Kunde hat die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- Teile, die missbräuchlich verwendet, verändert, vernachlässigt oder nicht mit der notwendigen Sorgfalt genutzt oder für andere Zwecke als die, für die sie hergestellt wurden, gebraucht wurden.
- Schäden, die auf einen Unfall oder eine Naturgewalt (Blitz), Feuer oder nicht autorisierte Wartung zurückzuführen sind.
- Modifizierte oder nicht autorisierte Teile.
- Fehler in einem Drucker, soweit sie auf den Gebrauch von mangelhaften oder unsachgemäßen Zulieferteilen mit dem Drucker zurückzuführen sind oder jeder Mangel oder Fehler in einer nicht autorisierten Software die auf dem Drucker oder in Verbindung mit dem Drucker läuft.
- Druckerausfälle, die auf eindringendes Wasser zurückzuführen sind oder Komponentenausfälle aufgrund zu hoher Feuchtigkeit im Drucker.
- Zubehör, Optionen (vor Ort installierte Kits), Batterien.
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen.
- Gewaltanwendung (z.B. Schlag, Stoß, Fall, Kratzen).
- Eigenmächtige Reparaturversuche.
- Unsachgemäß montierte Druckköpfe, die nicht nach den gültigen EMV-Bestimmungen eingebaut wurden.
- Normaler Verschleiß (z.B. Druckwalze, Rutschkupplung oder Bremse).

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch Einschicken der Ware ermöglicht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden.

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung der Warensendung beilegen. Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne Beilegung dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigefügten Rechnungskopie ergeben sollte.

Hinweis:

Ihre gesetzlichen Rechte werden durch dieses Garantieverprechen nicht eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieverprechen unberührt.